



PROTOKOLL NR. 112
der ordentlichen
Gemeindeversammlung
vom 23. November 2018

Vorsitz:	Martin Kern
Protokoll:	Margrit Schefer
Stimmzählende:	Eva Bäder Erasmus Paulangelo
Ort:	Mehrzweckhalle Rüdlingen
Beginn:	20.00 Uhr
Ende:	22.15 Uhr

Der Gemeindepräsident eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeindeversammlung und kann 84 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von total 549 Stimmberechtigten begrüßen.

Roger Hoffmann, u.dem Förlibuck 8, kann als Neuzuzüger an der Gemeindeversammlung begrüsst werden. Jungbürger waren keine in der Versammlung anwesend.

Martin Kern kann folgenden Medienvertreter begrüßen:

- Frau Christina Schaffner, Andelfinger Zeitung
- Karin Lüthi, Schaffhauser Nachrichten

Ebenfalls können vom Vorsitzenden folgende speziellen Gäste begrüsst werden:

- Fredy Meier, Präsident der Verbandsschulbehörde Rüdlingen-Buchberg
- Bea Hintermüller, Schulleiterin Schulen Rüdlingen-Buchberg

Die zur Diskussion stehenden Traktanden:

1. Protokoll der letzten Versammlung
2. Beratung und Genehmigung des Voranschlags 2019 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg
3. Beratung und Genehmigung der Voranschläge 2019 der Gemeinde Rüdlingen
4. Änderungen der Nutzungsplanung aufgrund der Teilgenehmigung
5. Anpassung Verbandsordnung Wasser- und Abwasserverband Rüdlingen-Buchberg (WAV)
6. Anpassung der Verbandsordnung Wehrdienstverband «Unterer Kantonsteil» (WUK)
7. Totalrevision der Wehrdienstverordnung des Wehrdienstverbandes «Unterer Kantonsteil» (WUK)
8. Änderung des Besoldungsreglements des Wehrdienstverbandes «Unterer Kantonsteil» (WUK)
9. Verschiedenes

Die Traktanden werden ohne Änderungswünsche genehmigt.

Martin Kern bedankt sich bei den anwesenden Stimmberechtigten für das Interesse an der Gemeindeversammlung. Leider hat es nach der letzten Budgetgemeindeversammlung im November 2017 einige Unruhen in der Bevölkerung gegeben. Die Behördentätigkeit war dadurch 2018 eher schwierig. Es mussten viele Besprechungen und Sitzungen auch mit der Nachbargemeinde Buchberg abgehalten werden. In der Schule sind viele Kündigungen eingegangen. Dadurch sind für die Gemeinden hohe Kosten entstanden. Es mussten viele Mehrstunden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet werden. **Martin Kern** hofft nun, dass das Jahr 2019 ruhiger verlaufen wird.

Die nächste Gelegenheit für die Stimmberechtigten bietet sich am 21. Juni 2019. Es ist wichtig, dass auch bei der Rechnungsabnahme viele Personen anwesend sind. Es muss sich auch niemand für seine Voten schämen oder entschuldigen. In Rüdlingen herrscht kein Problem zwischen arm und reich. **Martin Kern** ist davon überzeugt, dass viele wohlhabende Einwohnerinnen und Einwohner die Entscheide solidarisch mittragen.

Es hat sich gezeigt, dass Steuererhöhungen Interesse wecken können. Deshalb sollten in Rüdlingen die Gemeindeversammlungen besucht werden, nur so kann mitdiskutiert und mitbestimmt werden, denn wer stimmt, der bestimmt, was saniert, gebaut, verkauft oder was ausgelagert wird. Er bestimmt auch welche Leistungen auf- oder abgebaut werden. An der Gemeindeversammlung werden die Weichen gestellt und die richtige Stossrichtung gefunden. Die Einwohnerinnen und Einwohner sitzen alle im gleichen Boot. Es wird auch zukünftig Herausforderungen geben, denen wir uns stellen müssen.

Anhand von einigen Beispielen zeigt **Martin Kern** auf, wie sich Abstimmungsergebnisse auch auf die Ausgaben der Gemeinde auswirken können.

Über die Individuelle Prämienverbilligung hat das Schweizervolk abgestimmt. Es kann nun täglich in der Zeitung gelesen werden, dass die Gemeinden dagegen aufbegehren. Die Gemeinde Rüdlingen musste 2002 38'000 Franken an die Prämienverbilligung zahlen, 2019 müssen nun 220'000 Franken budgetiert werden. Für 2018 hat die Gemeinden Rüdlingen 177'000 Franken budgetiert, es ist nun eine Rechnung von über 200'000 Franken eingetroffen. 35 Prozent der Bevölkerung ist froh, wenn sie Prämienverbilligung erhalten. Der Kanton Schaffhausen hat neben dem Kanton Bern und den westlichen Kantonen die Leistungen noch nicht korrigiert. Der Kanton Schaffhausen schüttet die höchsten Leistungen aus, und zwar rund 65 Millionen Franken. Die Kostentreiber auf der Gemeindeseite sind die Kosten, die auch in Bundesbern nicht im Griff sind.

Neu müssen auch Beiträge an denkmalpflegerische Massnahmen gezahlt werden. Bei der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes wurde darüber abgestimmt. Auch über die Tagesstrukturen wurde abgestimmt. Die Übernahme der Kirche Buchberg-Rüdlingen wurde 1997 von den beiden Gemeindeversammlungen beschlossen. Über das Pflegegesetz wurde ebenfalls abgestimmt. Aufgrund des Urteils vom Bundesverwaltungsgericht werden nun die Kosten für MiGeL den Versicherten und den Gemeinden aufgebürdet. Das Vereinswesen wird unterstützt. Die Spitex Buchberg-Rüdlingen wurde ursprünglich mit 20'000 Franken unterstützt, nun liegt die Unterstützung bei über 30'000 Franken. Die Flurstrassen wurden 1998 von der Güterkorporation Rüdlingen durch die Gemeinde übernommen. Die Gemeinde ist nun für den Unterhalt dieser Wege zuständig. Der Maxi-Laden wird ebenfalls von der Gemeinde unterstützt.

Wenn die Bevölkerung dies nicht mehr will, dann muss an der Gemeindeversammlung ein Antrag gestellt werden. Es wurden Millionen ausgegeben für die Erneuerung der Wasserversorgung. Nun bewässern die Landwirte die Kartoffeln mit Trinkwasser. Dies wird nicht mehr ewig möglich sein, da die Gemeinde Rüdlingen von der GWS nicht unbegrenzt Wasser beziehen kann. Die Landwirtschaft wird zukünftig eine eigene Lösung suchen müssen.

Die Mehrausgaben auf der Ebene Gemeinde wurden auch im Kantonsrat, in Bern oder durch Volksabstimmungen beschlossen. Die Gemeindeversammlung hat der Vereinsunterstützung, der Kirchenübernahme und die Übernahme der Flurstrassen zugestimmt. **Martin Kern** ist gerne bereit, dies in aller Ruhe und Sachlichkeit zu erklären.

Martin Kern musste sich nach der letzten Budgetgemeindeversammlung einige unerfreuliche Sachen anhören. Eine Gemeinde kann aber nicht so geführt werden wie ein privates Unternehmen. In Rüdlingen leben auch Personen, die auf das Geld achten müssen. In Rüdlingen sind überdurchschnittlich viele Kinder vorhanden, wir haben aber auch viele ältere Leute. Es muss aber auch an Personen, die krank, arbeitslos oder behindert sind, gedacht werden. Die Gemeinde Rüdlingen hat deshalb die Aufwendungen für eine behindertengerechte Haltestelle wieder ins Budget aufgenommen. Das Abbild der Gesellschaft ist nun auch in Rüdlingen angekommen.

In 22 Monaten beginnen die Gesamterneuerungswahlen. Es werden motivierte Frauen und Männer benötigt. Die Gemeinde ist darauf angewiesen, dass sich engagierte Einwohnerinnen und Einwohner im Interesse der Allgemeinheit einsetzen.

Traktandum 1: Protokoll der letzten Versammlung

Das von der Schreiberin verfasste Protokoll Nr. 111 der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2018 wurde am 04. August 2018 vom Büro abgenommen, und hat vor der heutigen Versammlung auf der Kanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde auf der Homepage aufgeschaltet. Es sind keine Einwendungen eingegangen, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Traktandum 2: Beratung und Genehmigung des Voranschlags 2019 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg

Erläuterungen

Martin Kern: Auf Seite 4 des Berichtes wurde versucht, die Problematik der erneut ansteigenden Kosten abzubilden. Die Kostenzunahme wird einerseits durch die Zunahme der Schülerzahl begründet. Die Gemeinde Buchberg hat nun wesentlich mehr Schülerinnen und Schüler. Im Bericht wurden die wesentlichen Punkte dargelegt. **Martin Kern** ist es ein Anliegen, dass die Stimmberechtigten die Möglichkeit haben, den Präsidenten des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg, Fredy Meier, persönlich kennenzulernen und seine Erläuterungen zum Schulbudget zu erfahren.

Fredy Meier wird nun die Gedanken zum Schulbudget 2019 mitteilen. Die Schule ist das Abbild der Gesellschaft. Die Schule unterliegt einem dauernden Wandel. So hat zum Beispiel die Schule Randental die Schule in eine Lernlandschaft umgebaut. Die Einrichtung vermittelt den Eindruck eines Grossraumbüros. Es gibt neue Lernformen, diese sind an den Schulen Rüdlingen-Buchberg noch nicht vorhanden. Device gehört heute ebenso dazu. Mit der Digitalisierung 4.0 findet die Vernetzung statt. Anlässlich des Konvents der Schulpräsidentenvereinigung musste zur Kenntnis genommen werden, dass es im schulischen Bereich Richtung Tablet geht. Zukünftig werden Tablets in den Schulunterricht Einzug finden. Es gibt klare Vorgaben, wie viele Geräte pro Kind vorhanden sein müssen. Die Schule wird zukünftig auf einer anderen Ebene stattfinden. Wenn Tablets vorhanden sind, dann ist das gan-

ze Unterrichtsmaterial über das Tablet abrufbar. Es wird ein Wandel stattfinden. Bundesrat Schneider-Ammann hat den Tag der Digitalisierung ins Leben gerufen. Es werden zukünftig ganz andere Sachen auf uns zukommen. Die Digitalisierung ist auch ein wichtiges Thema im Lehrplan 21.

Die Schule hat den Auftrag, die Jugendlichen für eine Berufslehre oder ein weiterführendes Studium zu befähigen. Die Jugendlichen sollen eine gute Anschlusslösung ins Berufsleben oder an ein weiterführendes Studium erhalten. Es ist daher wichtig, dass die Schule mit finanziellen Mitteln unterstützt wird. Es ist ebenfalls wichtig, dass befähigte und motivierte Lehrpersonen vorhanden sind, die die Bildung vorantreiben.

Der Lehrplan 21 wird im Sommer 2019 vollzogen. Dies hat Auswirkungen und Kosten zur Folge, da fast alle Schulbücher ersetzt werden müssen. Die Schule braucht eine moderne Infrastruktur. Ein vielseitiges Angebot an Profilierungsfächer schaffen Perspektiven. Im Bereich EDV muss die Informatikinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. An der Orientierungsschule wird das Freifach Automatik angeboten, dazu wurden Lego-Roboter angeschafft. Körperliche Fitness gehört ebenfalls dazu. Die Schüler sollen aber auch sozial befähigt werden. Die Schule setzt auch weitere Unterstützungsmassnahmen wie ISF, DAZ, Team Teaching, Schulsozialarbeit und Aufgabenhilfe ein. Aufgabenhilfe muss an der Orientierungsschule obligatorisch angeboten werden. Dies sind die Fakten, die auf die Schule zukommen werden und auch Einfluss auf das Budget haben werden.

Es werden mehr Kinder unterrichtet, dies hat zur Folge, dass ein zweiter Schulbus nötig wird und auch höhere Pensen zur Folge hat. In einzelnen Schulzimmern soll das Mobiliar ersetzt werden. Die Lehrpersonen von anspruchsvollen Klassen müssen mit Schulsozialarbeit unterstützt werden. Beim Kindergarten Rüdlingen-Buchberg soll eine Schaukel aufgestellt und beim Primarschulhaus Chapf der Spielplatz realisiert werden.

Das Schulbudget gliedert sich in: Saläre, Infrastruktur Gebäude, eigentlicher Unterricht, Infrastruktur Schule, Sonderschule und Musikschule sowie Verlegungen (Sport- und Klassenlager). Dies ergibt eine Summe von rund 2,3 Millionen Franken. Der Anteil der Saläre macht fast 1,5 Millionen Franken aus. Dieser Anteil ist gegeben und von der Schulbehörde kann kein Franken gespart werden, sprich es besteht kein Handlungsspielraum. Dies bedeutet aber auch, dass zwei Drittel des Budgets gegeben sind. Bei der Infrastruktur sind die Kosten für die Gebäude, aber auch die Saläre für die Hauswarte bis zur Miete für die Mehrzweckhalle enthalten. In diesem Posten ist auch der Spielplatz für die Primarschule sowie die Schaukel für den Kindergarten enthalten. Dies ist gleichzeitig auch der Handlungsspielraum für die Behörde. Die Organisation schlägt mit 121'000 Franken zu Buche. Der Handlungsspielraum sind hier 20'000 Franken für die Schulsozialarbeit und 4'000 Franken für Projektarbeit. Auch hier ist somit die Handlungsspielraum klein und bescheiden. Beim Unterricht gehört auch der Schwimmunterricht dazu. Bei der Infrastruktur Schule ist vom Mobiliar bis zum Unterhalt alles enthalten. Ein Klassenzimmer soll 2019 neu eingerichtet werden. Auch hier ist der Handlungsspielraum beschränkt. Bei der Musikschule und bei der Sonderschule kann die Schulbehörde nur den Stempel anbringen. Es ist kein Spielraum vorhanden. Bei den Schulverlegungen ist ein bisschen Spielraum vorhanden. Die Erfahrungen von Schulverlegungen sollen den Kindern jedoch nicht weggenommen werden.

Für das Schulbudget 2019 wurde als Grundlage die mehrjährigen Durchschnitte der Vorjahre genommen. Es sind keine Luxuspositionen enthalten. Es sind alles fundierte Positionen, die auch benötigt werden. Die Fixkosten werden grösstenteils vom Kanton und den Gemeinden vorgegeben. Beeinflussbare Kosten sind: die Schaukel, der Spielplatz, der Ersatz von Informatikmittel und die neue Schulzimmereinrichtung. Dies wären die Positionen, die mit dem Rotstift korrigiert werden könnten.

Fredy Meier weist darauf hin, dass bei Schulverlegungen nur noch die Kosten für das Essen bei den Eltern eingezogen werden dürfen. Dies wird ebenfalls auf das Schulbudget zukommen. In einigen

Gemeinden werden deshalb Schulverlegungen nicht mehr durchgeführt. Eine ältere Dame hat mit den Kindern ihrer Gemeinde Mitleid und hat 20'000 Franken gespendet.

Fredy Meier hat in diesem Sinn Einblick ins Schulbudget gegeben. Er bittet die anwesenden Stimmberechtigten im Namen der Schulbehörde und der Lehrkräfte dem Schulbudget 2019 zuzustimmen.

Martin Kern bedankt sich bei **Fredy Meier** für die Ausführungen und die Einblicke ins Schulbudget. Es gibt einige Positionen, auf die Einfluss genommen werden können. Bis anhin wurde das Schulbudget lediglich von der Gemeindebehörde präsentiert. Für die Bevölkerung von Rüdlingen, vor allem für diejenige, die nicht mehr direkt betroffen sind, ist es jedoch wertvoll den Schulpräsidenten persönlich kennenzulernen.

Auf Seite 4 und 5 wurden die Abweichungen dargelegt. Auf Seite 6 bis 8 wurde das Schulbudget abgedruckt. Die Beiträge von Rüdlingen mit 100 Schülern belaufen sich 1,179 Millionen Franken. Aufgrund der regen Bautätigkeit hat Buchberg nun mehr Kinder und muss deshalb wieder mehr an die Schule zahlen. Das Budget beläuft sich auf total 2'312'450 Millionen Franken.

Da zum Budget 2019 keine Fragen aus der Versammlung gestellt werden, weist **Martin Kern** darauf hin, dass die Rechnungsprüfungskommission den Voranschlag geprüft hat. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Versammlung, dem Voranschlag zuzustimmen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2019 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg zu genehmigen.

Abstimmung

Der Voranschlag 2019 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg wird **einstimmig** genehmigt.

Traktandum 3: Beratung und Genehmigung der Voranschläge 2019 der Gemeinde Rüdlingen

Erläuterungen

Martin Kern: Im Bericht zum Voranschlag 2019 wurde relativ ausführlich dargelegt, wie das Budget zustande gekommen ist und wo die Problematik liegt. Obwohl leicht höhere Budgeteinnahmen budgetiert werden konnten, muss immer noch ein Aufwandüberschuss von 168'160 Franken ausgewiesen werden. Aufgrund der letzten Anläufe für eine Steuerfusserhöhung in den vergangenen Jahren, wurde für 2019 darauf verzichtet, eine Steuerfusserhöhung zu beantragen. Die Steuerkorrektur hätte früher vorgenommen werden müssen. Die Gemeinde Rüdlingen wird bald zu den finanzschwächeren Gemeinden im Kanton Schaffhausen gehören. Dieser Umstand hätte eigentlich korrigiert werden sollen. Da der Gemeinderat zwei Anläufe für eine Steuerkorrektur vorgelegt hat und beide Male gescheitert ist, wurde nun darauf verzichtet. Im Gemeindebudget wird der Anteil der Kosten, die nicht oder nur marginal beeinflusst werden können, ebenfalls zusehends grösser. Die Umstellung auf das

harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) soll nun abgewartet. Ebenfalls soll die Neubewertung des Finanzvermögens abgewartet werden. Mit den neuen Finanz- und Kennzahlen wird dann der Gemeinderat wieder an die Gemeindeversammlung gelangen. Bis dann können auch Aussagen darüber gemacht werden, wie die Sanierung der sanierungsbedürftigen Bauten aussehen könnte.

Im Budget 2019 ist auch ein Betrag von 15'000 Franken für den Mittagstisch enthalten. Aus der Bevölkerung sind Fragen eingegangen, ob der Mittagstisch nun kommen wird. Zusammen mit der Gemeinde Buchberg wird nach den Sportferien 2019 ein Pilotprojekt gestartet. Es werden keine Tagesstrukturen sondern nur ein Mittagstisch angeboten. Martin Kern ist gespannt darauf, welche Eltern dies nutzen werden. Für den Mittagstisch wird die Infrastruktur im Pavillon zur Verfügung gestellt. Es wird eine Mehrfachnutzung mit dem Jugendraum und dem Mittagstisch geben. Tagesstrukturen werden frühestens ab 2020 kommen.

Es werden viele Personen heute älter. Martin Kern ist froh und dankbar, dass eine solche Spitex-Organisation vorhanden ist. Viele Personen können dadurch länger zuhause bleiben, bis sie in ein Heim müssen.

Für 2019 muss die Gemeinde Rüdlingen Beiträge an die Prämienverbilligung von 218'100 budgetieren. **Martin Kern** hofft, dass der Kanton für 2019 die Zahlen richtig gemeldet hat. Die Höhe der Prämienverbilligung macht Bauchschmerzen.

Die Beiträge an die Altersheime wurden tief budgetiert, da zurzeit wenige Personen in Altersheimen sein müssen. Dies kann sich jedoch von Tag zu Tag ändern.

Es entsteht ein Aufwandüberschuss von 168'160 Franken.

Das Budget 2019 wird abteilungsweise durchberaten.

Martin Kern weist darauf hin, dass die Busseneinnahmen rückläufig sind, sich aber immer noch auf einem hohen Niveau befinden. Die Bussenordnung wird durchgesetzt, da nur so auch eine gewisse Ordnung erzielt werden kann. Wo Kulanz angebracht ist, dort zeigt sich die Gemeinde kulant. Bis jetzt musste die Gemeinde Rüdlingen noch nie beim Kanton vortreiben. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass alles richtig abgehandelt wird.

Für den Mittagstisch wird für Rüdlingen ein Gemeindeanteil von 15'000 Franken budgetiert. Das Pilotprojekt Mittagstisch soll im Februar 2019 gestartet und bis Ende 2019 durchgeführt werden.

Im Bereich Gesundheit ist der Beitrag an die Spitex Buchberg-Rüdlingen enthalten.

Bei der Sozialen Wohlfahrt werden die Beiträge an die Altersheime ausgesprochen tief budgetiert, da sehr wenige Personen in einem Altersheim sind.

In der Abteilung Verkehr ist auch der Ertrag des Parkplatzes enthalten. Für 2018 sind die Einnahmen gut. Mit der Parkuhr konnten 2018 Einnahmen von 58'000 Franken (Stand November 2018) zuzüglich Dauerparkierkarten erzielt werden. 2018 war ein sehr gutes Jahr. Es muss somit kein Steuersubstrat für die Entsorgung und den Unterhalt sowie Strolchenschäden aufgewendet werden. Es können zudem mehrere WCs aufgestellt werden, die auch wöchentlich gereinigt werden.

Bei der Abteilung Umwelt und Raumplanung wird neu ein Betriebskostenanteil an den Wasserverband berechnet. Der Wasserbezug bei der GWS wird nicht mehr über die Gemeinde abgehandelt, sondern über den Wasser- und Abwasserverband.

Beim Entsorgungsgebäude müssen die Holztore repariert werden. Wenn es heiss und trocken ist, können die Tore nicht mehr geöffnet resp. nicht mehr geschlossen werden. Es wurde eine Mittelsumme von drei eingeholten Offerten ins Budget aufgenommen.

In der Abteilung Forstwirtschaft ist im Konto 801.3143 «Unterhalt Strassenlos» ein Betrag von 65'000 Franken budgetiert. Ein grosser Teil der Ramsenstrasse beginnt zu rutschen. Mit den Lehrlingen der Forstwartausbildung des Kantons Zürich soll ein Projekt mit einem Holzkasten realisiert werden. Martin Kern ist guten Mutes, dass die Gemeinde hierfür Beiträge vom Bund erhalten wird. Es wurde bereits einmal ein ähnliches Projekt realisiert. Es wird mit Bundes- und Kantonsbeiträgen von 20'000 Franken gerechnet. Eventuell kann der Beitrag auch ein bisschen höher ausfallen, da im Kanton Schaffhausen entsprechende Mittel vorhanden sind.

Aufgrund der Einschätzung und der guten wirtschaftlichen Lage konnte das Steuersubstrat für 2019 erhöht werden. Die Quellen- und Grenzgängersteuern liegen nach wie vor auf einem sehr tiefen Niveau. Die Quellen- und Grenzgängersteuern werden sich zwischen 30'000 und 50'000 Franken einpendeln. Auch die Grundstückgewinnsteuern müssen auf einem tiefen Niveau budgetiert werden. Die Hundesteuern sind in Rüdlingen sehr konstant. 2018 wurden in Rüdlingen 63 Hunde versteuert. Nach wie vor muss die Gemeinden Rüdlingen 39'000 Franken in den Finanzausgleich zahlen.

Karin Lüthi erkundigt sich, was in der Studie Areal Chapf abgeklärt werden soll.

Martin Kern: Das Gebäude wurde für eine erste Abschätzung einmal angeschaut. Die Mehrzweckhalle wurde in den Jahren 1974/1975 erstellt und 1976 ist sie in Betrieb genommen worden. Es hat sich nun gezeigt, dass die Normmasse nicht mehr stimmen und die Technik erneuert werden muss. Es muss mit grossen Summen gerechnet werden. Nach heutigem Wissensstand muss davon ausgegangen werden, dass für die Sanierung der Halle zwischen 2,5 und 4 Millionen Franken investiert werden müssen. Im Moment ist die Gemeinde Buchberg daran, die Halle zu sanieren. Die Gemeinde Buchberg muss auch mehr investieren, als budgetiert worden ist. Es soll nun zusammen mit der Gemeinde Buchberg bezogen auf den Standort Chapf eine Arealstudie entwickelt werden. Es wird auch eine Optimierung des Schulbetriebes angeschaut, sofern die Bevölkerung nach wie vor an der Schule im «unteren Kantonsteil» festhält. Es wird überprüft, ob ein Schulstandort realisiert werden kann, d.h. der Kindergarten und die Orientierungsschule soll ebenfalls im Chapf untergebracht werden. Martin Kern ist sich bewusst, dass dies grosse Investitionen auslösen würde. Für die Studie Areal Chapf hat die Gemeinde Buchberg den gleichen Betrag budgetiert. In der laufenden Legislaturperiode muss noch einiges geklärt werden. Die Sanierung der Mehrzweckhalle kann nicht mehr lange hinausgeschoben werden. Es sind viele Sachen vorhanden die nicht mehr der Norm entsprechen, z.B. die Fensterbrüstung der Halle. Die Studie soll nun aktiv angegangen werden.

Investitionsrechnung

Martin Kern weist darauf hin, dass die Dachsanierung des Kindergartens bereits mehrmals verschoben worden ist. Aufgrund der MuKE-Vorschriften für öffentliche Bauten muss ein Nachweis erbracht werden. Die Heizung im Kindergarten wurde ersetzt und das Warmwasser wird mit einem Wärmepumpenboiler aufbereitet. Nun soll das Dach saniert und der Dachboden isoliert werden. Es wurden deshalb gewisse Mittel ins Budget aufgenommen. Das Dach ist im Moment undicht.

Aufgrund der einschlägigen Vorschriften muss ein zweiter Schulbus beschafft werden. Damit der Bus wieder verkauft werden kann, wenn er nicht mehr benötigt wird, soll kein Fahrzeug mit Spezialausrüstung gekauft werden. Es soll ein Occasionsfahrzeug beschafft werden.

Die behindertengerechte Bushaltestelle Sandgruben wird erneut aufgenommen, damit an den Bauarbeiten vom Kanton im Zusammenhang mit dem Radweg partizipiert werden kann. Wenn eine Verhältnismässigkeit besteht, muss behindertengerecht gebaut werden. Da das Budget der Jährigkeit

unterworfen ist, muss die behindertengerechte Bushaltestelle Sandgruben voraussichtlich nochmals budgetiert werden.

Wenn im nächsten Jahr im Gebiet Vogelsand keine weiteren Bauten mehr erstellt werden, dann sollte 2019 der Deckbelag eingebaut werden, damit die Strasse wieder für 20 Jahre in einem einwandfreien Zustand ist.

Die Sanierung des Oberdorfweges hängt mit dem Deckbelagseinbau zusammen, da die Arbeiten vom gleichen Unternehmen offeriert worden sind. Gleichzeitig soll auch die Strassenbeleuchtung im Quartier Vogelsand erstellt werden. Es wird eine moderne LED-Beleuchtung montiert.

Die Sanierung der Flurstrassen wurde bereits dreimal verschoben. Es fallen enorme Kosten an. Mit jedem Jahr Zuwarten, werden die Kosten höher. Der Belag löst sich auf. Es ist nun so, dass ein Teil des Belages entfernt und abgeführt werden muss. Der Belag muss um 6 cm verstärkt werden. Der Bund und Kanton haben bereits zugesichert, dass sie die Kosten mit rund 47 Prozent mittragen werden. Es werden Bundes- und Kantonsbeiträge in der Höhe von 108'000 Franken budgetiert.

Nach den budgetierten Sanierungen sind sowohl der Kindergarten sowie die Belagsstrassen wieder in einem guten Zustand. 2019 werden Investitionen von 497'000 Franken getätigt. Es entsteht somit ein Nettoaufwand von 327'000 Franken.

Karin Lüthi: Es wurde eingangs erwähnt, dass die Gemeinde Rüdlingen fast die einzige Gemeinde in der Ostschweiz ist, welche den Unterhalt an den Flurstrassen selber zahlen muss.

Martin Kern: Die Landbesitzer müssen z.B. in Buchberg Flächenbeiträge zahlen. Für den Unterhalt erhält die Gemeinde von Bund und Kanton 27 Prozent resp. 19,3 Prozent. In anderen Gemeinden müssen dafür die Grundeigentümer aufkommen. Auch hier ist das verzettelte Gemeindegebiet ein Kostentreiber.

Karin Lüthi: Die Gemeinde müsste sich überlegen, ob in Rüdlingen die Flächenbeiträge ebenfalls wieder eingeführt werden sollen.

Martin Kern: Die Gemeinde Rüdlingen kann sich dies im Moment noch leisten. Der Gemeinderat möchte nicht immer wieder den gleichen Antrag stellen. Es sollen nicht noch mehr Ausgaben generiert werden. Wenn der Unterhalt laufend ausgeführt wird, dann wird sich die Summe für diesen Unterhalt wieder reduzieren. Die Strassen werden nicht vergoldet. Auch die Sustenstrasse wurde nicht wegen den Rebbesitzern vergoldet. Die Sustenstrasse wurde als Belagsstrasse erstellt. Auch hier gibt es Vorschriften. Es muss ein Traglastdiagramm vorhanden sein. Die Belagsstrassen müssen mit 6 oder 8 cm Asphalt aufgedoppelt werden. Die Strassen können nicht auf die neuen Masse verbreitert werden, da hierfür Land erworben werden müsste. Der Landerwerb ist schwierig. Die Diskussion betreffend den Flächenbeiträgen wird sicher wieder einmal kommen.

Das Eigenkapital der Gemeinde Rüdlingen wird 2019 um 168'160 Franken abnehmen.

Auf der Seite 31 ist die Betriebsrechnung der Wasserversorgung und auf Seite 32 die Betriebsrechnung der Abwasserentsorgung abgedruckt. Dem WUK-Budget kann entnommen werden, dass die Gemeinde Rüdlingen an die WUK einen Beitrag von 80'209 Franken zahlen muss.

Detaillierte Investitionsplanung

Martin Kern: In einer Wohnung des Gemeindehauses ist die Gipsdecke herunter gefallen. Es handelt sich dabei um einen Baumangel. Das Gemeindehaus wurde in den Jahren 1990/1991 gebaut und ist 1992 in Betrieb genommen worden. Das Gebäude wird bei der Sanierung ca. 28 - 30 Jahre alt sein. Es

ist beabsichtigt, 2020 einen Rahmenkredit vorzulegen. Die Wohnungen sollen gestaffelt saniert werden. Auch im Fassadenbereich sind Baumängel vorhanden.

Im Bereich Bildung muss in Bezug auf die Mehrzweckhalle weitergedacht werden. In den Jahren 21/22/23 werden happige Sachen auf die Gemeinde Rüdlingen zukommen. Auch hier bestehen Vorschriften. Es gibt aber auch hier verschiedene Varianten. Die Varianten sollen mit den Stimmberechtigten im Rahmen einer Informationsveranstaltung vordiskutiert werden, da nicht 100'000 Franken Planungskosten in den Sand gesetzt werden sollen. In den nächsten 2 Jahren wird sich der Gemeinderat darüber Gedanken machen, damit auch konkretere Zahlen in den Finanzplan aufgenommen werden können.

Die Kirche ist 1972 abgebrannt. Sie wurde 1974 wieder in Betrieb genommen. Die Heizung muss saniert werden, dies ist ebenfalls nicht einfach, da auch die Denkmalpflege mitsprechen wird. In der Zwischenzeit musste auch zur Kenntnis genommen werden, dass die WC-Anlagen und die Küche nicht mehr in einem guten Zustand sind. Die Gemeinden müssen davon ausgehen, dass die Sanierungskosten bei der Kirche um ein Vielfaches höher ausfallen werden. Es wird angenommen, dass Sanierungskosten an der Kirche zwischen 200'000 und 250'000 Franken anfallen werden.

Finanzplan

Martin Kern: Wenn der Steuerfuss nicht erhöht wird, dann sieht die Zukunft schlecht aus. Eventuell wird es auf der Kostenseite aufgrund der Aufgaben und Finanzierungsentflechtung im Kanton Korrekturen geben. Die Fremdkredite werden massiv ansteigen.

Planbilanz

Martin Kern: Das Verwaltungsvermögen nimmt zu. Bei den Passiven steigen die Fremdkredite massiv an und die Fonds werden abnehmen. Dies ist die Planung mit dem Wissen Stand August 2018. Wenn es auf der Kosten- und Einnahmenseite eine Veränderung gibt, dann wird die Planbilanz ebenfalls anders aussehen.

Martin Kern weist darauf hin, dass die Rechnungsprüfungskommission den Voranschlag 2019 geprüft hat. Die RPK hat auch festgestellt, dass die Laufende Rechnung nicht ausgeglichen ist, sie empfiehlt deshalb, mittelfristig über die Erhöhung des Steuerfusses nachzudenken. Der Gemeinderat wird sich dazu Gedanken machen und zusammen mit der Umstellung auf HRM2 mit Vorschlägen auf die Gemeindeversammlung zukommen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Voranschlag für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung der Gemeinde Rüdlingen für das Jahr 2019 zu genehmigen und den Steuerfuss für natürliche Personen auf 70 Prozent und für juristische Personen auf 65 Prozent festzusetzen.

Abstimmung

Der Voranschlag 2019 für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung der Gemeinde Rüdlingen wird **einstimmig** genehmigt und somit der Steuerfuss für natürliche Personen auf 70 Prozent und für juristische Personen auf 65 % festgesetzt.

Traktandum 4: Änderungen der Nutzungsplanung aufgrund der Teilgenehmigung

Erläuterungen

Martin Kern: Bei diesem Traktandum handelt es sich um eine trockene Materie. Die Orts- und Nutzungsplanung wurde 2013 begonnen. Die Bau- und Nutzungsplanung wurde vom Regierungsrat am 28. März 2017 teilgenehmigt. Es wurden Sachen im Gewässerschutz beanstandet, die nachgebessert werden mussten. Martin Kern geht davon aus, dass der Bericht diesbezüglich von allen durchgelesen worden ist.

Die Gefahrenkarte ist ein integrierter Bestandteil der Bau- und Nutzungsordnung. Diese wurde am 29. August 2017 vom Regierungsrat genehmigt. Wenn sich eine bestehende Baute in der roten Zone befindet, dann wird dies geduldet. In der Gemeinde Rüdlingen sind keine Bauten in der roten Zone vorhanden. Die Gewässerabstandslinie war ebenfalls ein Kritikpunkt des Regierungsrates. Das gesamte Auenschutzgebiet Eggrank-Thurspitz wird neu in den Gewässerraum integriert.

Die meisten Kantone sind an die Mess- und Bauwesenbegriffe gebunden.

95 - 97 Prozent der Nutzungsplanung wurden vom Regierungsrat genehmigt.

Folgende Änderungen sind zu genehmigen:

Art. 4 Abs. 3 lit. f

Bisher

Bohrungen und Geländeänderungen, die zum gewachsenen Boden eine Niveaudifferenz von mehr als 1,50 m bewirken oder welche mehr als 200 m³ Aufschüttungen oder Abgrabungen umfassen im Nichtbaugelände, Terrainveränderungen innerhalb des Baugeländes von über 0,50 m Höhe;

Neu

Bohrungen und Geländeänderungen, die zum gewachsenen Boden eine Niveaudifferenz von mehr als 1,50 m bewirken oder welche mehr als 200 m³ Aufschüttungen oder Abgrabungen umfassen, **in den Zonen K1 und K2 sowie W1 zudem bei einer Niveaudifferenz von mehr als 0,50 m;**

Art. 24 Abs. 1

Bisher

Die Dorfkernzonen dienen der sinnvollen Erhaltung, Erneuerung und Erweiterung des Dorfkerns. Neu-, An- und Umbauten sind sorgfältig in das bestehende Ortsbild einzugliedern. Die Erhaltung der Pflege des Ortsbildes ist in der Regel ohne den Abbruch von Bauten, welche für das Ortsbild bedeutend sind zu gewährleisten.

Neu

Die Dorfkernzonen dienen der sinnvollen Erhaltung, Erneuerung und Erweiterung des Dorfkerns. Neu-, An- und Umbauten sind sorgfältig in das bestehende Ortsbild einzugliedern. Die Erhaltung der Pflege des Ortsbildes ist in der Regel ohne den Abbruch von Bauten, welche für das Ortsbild bedeutend sind zu gewährleisten. **Renovationen und Neubauten sind sorgfältig in das bestehende Ortsbild einzugliedern. Dies gilt insbesondere auch für die Materialien und Farben von Fassaden und Dächern.**

Art. 30 Abs. 4

Bisher

Der Abstand von Hochbauten gegenüber der Rebbauzone richtet sich nach den Statuten der Rebbaugenossenschaft. Er beträgt allseitig 15 m.

Neu

Der Abstand von Hochbauten gegenüber der Rebbauzone beträgt allseitig 15.0 m.
Die Fussnote auf Seite 21 kann gestrichen werden.

Anhang 2 / Lit. A

Bisher

Als Regelbauweisen gelten die in den Zonenvorschriften beschriebenen Bauweisen. Abweichungen davon gelten als Sonderbauweise und sind im Rahmen von Quartierplänen gestattet.

Neu

Als Regelbauweisen gelten die in den Zonenvorschriften beschriebenen Bauweisen. Abweichungen davon gelten als Sonderbauweise und sind im Rahmen von Quartierplänen gestattet.

Das Mass der Abweichungen ist, soweit erforderlich, in der BNO festgelegt.

Anhang 2 / Ziff. 2.1a

Bisher

Hauptbauten sind Bauten oder Bauteile, in denen Wohn-, Arbeits- und Freizeitnutzungen möglich sind oder die Masse der übrigen Bauten übersteigen.

Neu

Hauptbauten sind **Gebäude** oder **Gebäudeteile**, in denen Wohn-, Arbeits- und Freizeitnutzungen möglich sind oder die Masse der übrigen Bauten übersteigen

Anhang 2 / Ziff. 5.3a

Bisher

Oberkant Erdgeschossfussboden darf höchstens 1,20 m über der tiefsten oder, falls dieses Mass im geneigten Terrain überschritten wird, höchstens 0,50 m über der höchsten Stelle des massgebenden Terrains länger der Gebäudeaussen-seite liegen.

Neu

Oberkant Erdgeschossfussboden darf höchstens 1,20 m über der tiefsten oder, falls dieses Mass im geneigten Terrain überschritten wird, höchstens 0,50 m über der höchsten Stelle des massgebenden Terrains länger der **Fassadenlinie** liegen.

Gewässerschutz

Bisher

In den Plänen Grundlagen 1:5000, Nutzungsplanung 1:2000 sind in der Legende und Plan Hinweise auf die Quell- und Grundwasserschutzzonen angebracht. Die Grundwasserschutzzone Woog wird in den Plänen dargestellt. Das Wasser vom PW Woog wird jedoch nur noch für die Trinkwasserversorgung in Notlagen genutzt.

Die rechtskräftige genutzte Grundwasserschutzzone Eggholz wird auf den Plänen jedoch nicht ausgeschieden.

Die Quellwasserschutzzone Stampich wurde im Jahr 1986 für eine Übergangsfrist von 5 Jahren genehmigt. Es sind für die Bewirtschaftung privatrechtliche Vereinbarungen abzuschliessen.

Neu

Da auf den Zonenplänen nur die «Quell- und Grundwasserschutzzonen» dargestellt werden dürfen, die nach wie vor rechtskräftig sind, werden die Schutzzonen 1 und 2 im Gebiet Stampich sowie im Gebiet Woog aus dem Zonenplan entfernt. Die Schutzzonen im Eggholz werden in den Zonenplan aufgenommen.

Gewässerräume Bauordnung

Art. 34 Gewässer G

Bisher

Neu

5 Bei stehenden Gewässern mit einer Fläche von weniger als 5'000 m², die keine Gewässerabstandslinien aufweisen, gilt für Bauten und Anlagen ein Abstand von mindestens 5 Metern ab Uferlinie. Die Vorschriften der eidg. Gewässerschutzgebung für Nutzung und Bewirtschaftung kommen hier nicht zur Anwendung. Aus-

genommen von den Abstandsvorschriften sind Schwimmbäder und Kleinstgewässer wie zum Beispiel Biotope und dergleichen.

Art. 34 Abs. 4

Bisher

4 Eine standortgerechte Uferbestockung ist von den Anstössern zu dulden. Bei revitalisierten Gewässerabschnitten 3. Klasse sind die Gemeinden für Unterhalt und Pflege zuständig. In allen übrigen Fällen die Grundeigentümer.

Neu

4 Eine standortgerechte Uferbestockung ist von den Anstössern zu dulden. Bei revitalisierten Gewässerabschnitten 3. Klasse sind die Gemeinden für Unterhalt und Pflege zuständig. In allen übrigen Fällen bei Gewässern 3. Klasse die Grundeigentümer.

Zonenplan 1:5000, fehlende Gewässerabstandslinie

Bisher

Der Gewässerraum für stehende Gewässer, die grösser als 5000 m² sind beträgt 15 m. Im Bereich ab Parzelle GB Rüdlingen Nr. 605, durch die Parzellen Nr. 604, 603, 602 bis Parzelle GB Rüdlingen 592/593 entlang dem stehenden Gewässer (alter Rheinverlauf) bis der Wald breiter als 15 m ist, muss eine Gewässerschutzlinie ergänzt werden.

Neu

Der Zonenplan 1:5000 wird mit der fehlenden Gewässerabstandslinie ab Parzelle Rüdlingen Nr. 605 und Parzellen Nrn. 604, 603, 602 bis Parzelle GB Rüdlingen Nr. 592/293 ergänzt. Das gesamte Auenschutzgebiet Eggrank-Thurspitz wird in den Gewässerraum integriert.

Gefahrenzonen G1 - G4

Art. 41 Abs. 2

Bisher

2 Die Gefahrenzone rot (erhebliche Gefährdung G1) bezeichnet Gebiete mit erheblicher Gefährdung von Leben und Sachwerten. Die Errichtung von Bauten und Anlagen ist verboten, ausgenommen sind Bauten und Anlagen, die der Gefahrenabwehr dienen. Um- und Anbauten sind möglich, wenn sie der Risikominimierung dienen.

Neu

2 Die Gefahrenzone rot (erhebliche Gefährdung G1) bezeichnet Gebiete mit erheblicher Gefährdung von Leben und Sachwerten. Die Errichtung von Bauten und Anlagen ist verboten, ausgenommen sind Bauten und Anlagen, die der Gefahrenabwehr dienen. Um- und Anbauten sind möglich, wenn sie der Risikominimierung dienen. Der Wiederaufbau von zerstörten Bauten und Anlagen nur in Ausnahmefällen mit entsprechenden Schutzauflagen genehmigt werden.

Art. 41 Abs. 6

Bisher

Neu

6 Ausserhalb der Bauzonen gilt die Gefahrenhinweiskarte. Für Bauten und Anlagen innerhalb von Gefahrenhinweisflächen werden die erforderlichen Schutzmassnahmen durch die zuständige Baubewilligungsbehörde festgelegt.

Zonenplan

Art. 38 Abs. 1

Bisher

Die Dorfkernzonen gelten als Ortsbildschutzzone (Ensembleschutz gemäss Art. 7 NHG).

Neu

Die Dorfkernzonen sowie die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen beim Schulhaus (GB Nr. 194) gelten als Ortsbildschutzzone (Ensembleschutz gemäss Art. 7 NHG).

Inventar schutzwürdige Bauten

Bisher

Das Objekt VS Nr. 34 auf dem Grundstück GB Nr. 105, Stallscheune Haselgass 6 ist gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 21. Februar 2017 aus dem Inventar der Gemeinde zu entlassen.

Neu

Das Objekt VS Nr. 34 auf GB Nr. 105 ist aus dem Inventar, dem Zonenplan 1:2000 sowie aus dem Anhang zur Bau- und Nutzungsordnung zu löschen.

Gefahrenkarte

Bisher

Die Gefahrenkarte der Gemeinde Rüdlingen wurde aktualisiert und vom Regierungsrat am 29. August 2017 genehmigt. Die neuen Abgrenzungen der Gefahrenkarte sind nun in den Zonenplan zu übernehmen.

Neu

Die neuen Abgrenzungen der Gefahrenkarte sind in den Zonenplan zu überführen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung der Nutzungsplanung aufgrund der Teilgenehmigung 2017 zu genehmigen.

Abstimmung

Die vorstehenden Änderungen aufgrund der Teilgenehmigung vom 28. März 2017 durch den Regierungsrat werden **einstimmig** genehmigt.

Traktandum 5: **Anpassung Verbandsordnung Wasser- und Abwasserverband Rüdlingen-Buchberg (WAV)**

Erläuterungen

Martin Kern: Der Wasser- und Abwasserverband Rüdlingen-Buchberg (WAV) besteht seit dem 01. Januar 2015. Aufgrund der gemachten Erfahrungen muss nun die Verbandsordnung des Wasser- und Abwasserverbandes Rüdlingen-Buchberg in einigen Teilen ergänzt resp. angepasst werden.

Es sind folgende Ergänzungen resp. Änderungen vorzunehmen:

Rechnungsprüfungskommission

Art. 17

Bisher

1 Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus zwei Mitgliedern und zwei Ersatzleuten.

2 Die Verbandsgemeinden bestimmen für eine vierjährige Amtsdauer je ein Mitglied gemäss den gesetzlichen Auflagen des Kantons Schaffhausen in die Rechnungsprüfungskommission.

Neu

1 Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus zwei Mitgliedern.

2 Die Verbandsgemeinden bestimmen je ein Mitglied gemäss den gesetzlichen Auflagen des Kantons Schaffhausen in die Rechnungsprüfungskommission.

Art. 18 Abs. 1

Bisher

1 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag und den Jahresabschluss mit Betriebsrechnung, Investitionsrechnung, Bauabrechnungen und Kostenverteiler auf ihre Gesetzmässigkeit hin zu prüfen und der Aufsichtskommission hierüber schriftlich Bericht und Antrag zu stellen.

Neu

1 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag und den Jahresabschluss mit Betriebsrechnung, Investitionsrechnung, Bauabrechnungen und Kostenverteiler auf ihre **Richtigkeit und** Gesetzmässigkeit hin zu prüfen und der Aufsichtskommission hierüber schriftlich Bericht und Antrag zu stellen.

Wasserversorgung

B) Investitionskosten

Art. 30 Abs. 2 / Umfang Investitionskosten

Bisher

Neu

2 Investitionen, die zur Wasserbezugsicherheit ab GWS vorgenommen werden müssen, erfolgen durch den Verband. Die Entscheidung zur Verbandsleitung obliegt der Verbandskommission und den angeschlossenen Gemeinden.

Abwasserentsorgung

Art. 34 / Bau von Anlagen

Bisher

Bau/Umbau und Erweiterung der Anlagen erfolgen aufgrund eines durch die Verbandsgemeinden bzw. durch die Aufsichtskommission genehmigten und mit einem Kostenvoranschlag versehenen, allgemeinen Bauprojektes sowie eines zu diesem Projekt gehörenden Berichtes

Neu

Bau/Umbau und Erweiterung der **Verbands-**Anlagen erfolgen aufgrund eines durch die Verbandsgemeinden bzw. durch die Aufsichtskommission genehmigten und mit einem Kostenvoranschlag versehenen, allgemeinen Bauprojektes sowie eines zu diesem Projekt gehö-

der Betriebs- und Baukommission.

renden Berichtes der Betriebs- und Baukommission.

Art. 40 Abs. 4 / Grundsatz

Bisher

Neu

4 Die zur Sicherstellung der Gesamtanlage notwendigen Steuerungen und Fernübermittlungseinheiten, unterstehen der Investitionsverantwortung des Verbandes, auch dann, wenn die Investitionen von Druckleitungen nicht durch den Verband zu tätigen sind.

Pläne der Verbandsbauwerke Wasser und Abwasser

Die Pläne der Verbandsbauwerke Wasser und Abwasser wurden mit den neuen Bauwerken ergänzt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen der Verbandsordnung des Wasser- und Abwasserverbandes Rüdlingen-Buchberg (WAV) sowie die ergänzten Pläne der Verbandsbauwerke Wasser und Abwasser zu genehmigen.

Abstimmung

Die Änderungen der Verbandsordnung des Wasser- und Abwasserverbandes Rüdlingen-Buchberg (WAV) sowie ergänzten Pläne der Verbandsbauwerke Wasser und Abwasser werden **einstimmig** genehmigt.

Traktandum 6: Anpassung der Verbandsordnung Wehrdienstverband «Unterer Kantonsteil» (WUK)

Erläuterungen

Martin Kern: Aufgrund der geänderten Gesetzgebung muss die Verbandsordnung des Wehrdienstverbandes «Unterer Kantonsteil» einer Revision unterzogen werden. Mit der neuen Verbandsordnung wird es für die Wehrdienstkommission und die Verbandskommission einfacher. Viele Änderungen beinhalten lediglich redaktionelle Anpassungen.

Peter Studer erkundigt sich, ob es in Bezug auf die Rechnungsprüfungskommission in Richtung des Kantons Zürich geht.

Martin Kern: Die Änderungen bei der Rechnungsprüfungskommission stehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM2. Die Gemeinde Rüdlingen wird erst 2020 auf HRM2 umstellen. Die Gemeinde Rüdlingen muss 2019 noch viele Beschlüsse fassen, z.B. Aktivierungsgrenze. Die Rechnungsprüfungskommission bleibt jedoch nach wie vor bestehen. Sie wird die Rechnung auch anschauen und das Budget auf Rechtmässigkeit hin überprüfen. Für die eigentliche Rechnungsprüfung ist jedoch ein Treuhandbüro zu beauftragen. Es muss von Mehrkosten von ca. 10'000 Franken ausgegangen werden. Da die Zweckverbände zusammen mit Buchberg geführt werden, sollten die Gemeinde-

rechnungen sowie die Rechnungen der Zweckverbände von einem Unternehmen revidiert werden. Empfehlung des Kantons Schaffhausen ist, dass ein externes Büro die Revision durchführt analog dem Kanton Zürich.

In der Verbandsordnung des Wehrdienstverbandes sind folgende Änderungen vorgesehen:

Gesetzeshinweis

Bisher

Gestützt auf Art. 104 ff des Gemeindegesetzes des Kantons Schaffhausen vom 17. August 1998 und den Bestimmungen im Gesetz über Organisation und Schutzmassnahmen bei ausserordentlichen Ereignissen (Katastrophen- und Not- hilfegesetz) vom 26. Juni 1995 und der entsprechen- den Verordnung vom 28. Oktober 1997.

Neu

Gestützt auf Art. 104 ff des Gemeindegesetzes des Kantons Schaffhausen vom 17. August 1998 und den Bestimmungen im Gesetz **über den Brandschutz und die Feuerwehr (Brandschutz- gesetz; BSG) vom 8. Dezember 2003 sowie der entsprechenden Verordnung über den Brand- schutz und die Feuerwehr (Brandschutzver- ordnung; BSV) vom 14. Dezember 2004.**

Art. 1 Gemeindeverband

Bisher

Die Gemeinden Buchberg und Rüdlingen bilden unter dem Namen Wehrdienstverband 'Unterer Kantonsteil' auf unbestimmte Zeit einen Ge- meindeverband (im weiteren Verband) ge- nannt.

Neu

Die Gemeinden Buchberg und Rüdlingen bilden unter dem Namen Wehrdienstverband '**Unterer Kantonsteil' WUK** auf unbestimmte Zeit einen Gemeindeverband (im weiteren Verband) ge- nannt.

Integrierte Organisationen sind die Feuerwehr und der Samariterverein.

Art. 2 Rechtspersönlichkeit und Sitz

Bisher

Der Verband besitzt die Rechtspersönlichkeit. Der Sitz des Verbandes befindet sich in derjeni- gen Gemeinde, welche den Verband präsidiert.

Neu

Der Verband besitzt die Rechtspersönlichkeit. Der Sitz des Verbandes befindet sich in derjeni- gen Gemeinde, **bei welcher die Rechnungsfüh- rung bestimmt wurde.**

Art. 3 Verbandszweck

Bisher

Der Verband betreibt eine regional tätige Wehrdienstorganisation, deren Aufgabenbe- reich sich nach den jeweils gültigen Normen des Bundesrechts und des kantonalen Rechts rich- tet. Insbesondere übernimmt er die Aufgaben, die den Gemeinden gemäss Art. 10 des Katast- rophen- und Nothilfegesetzes des Kantons Schaffhausen zugewiesen sind.

Neu

Der Verband betreibt eine regional tätige Wehrdienstorganisation, deren Aufgabenbe- reich sich nach den jeweils gültigen Normen des Bundesrechts und des kantonalen Rechts rich- tet. Insbesondere übernimmt er die Aufgaben, die den Gemeinden gemäss **dem Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr des Kan- tons Schaffhausen vom 8. Dezember 2003 (Brandschutzgesetz; BSG) zugewiesen sind.**

Art. 6 Zusammensetzung und Präsidium

Bisher

Die Verbandskommission setzt sich aus dem Verbandspräsidenten und je drei Mitgliedern der beiden Gemeinderäte zusammen. Sie kon- stituiert sich selbst. Der Verbandspräsident ist abwechslungsweise

Neu

Die Verbandskommission setzt sich aus dem Verbandspräsidenten und je drei Mitgliedern der beiden Gemeinderäte zusammen. Sie kon- stituiert sich selbst. Der Verbandspräsident ist abwechslungsweise

für vier Jahre der jeweilige Gemeindepräsident von Buchberg oder Rüdlingen. Die Mitglieder der Wehrdienstkommission haben beratende Stimme und Antragsrecht.

Die Protokollführung kann einer Person übertragen werden, die nicht Mitglied der Verbandskommission ist.

für vier Jahre der jeweilige Gemeindepräsident von Buchberg oder Rüdlingen. Der Vizepräsident ist jeweils derjenige Gemeindepräsident der anderen Gemeinde.

Die Mitglieder der Wehrdienstkommission **(WDK)** haben beratende Stimme und Antragsrecht.

Die Protokollführung kann einer Person übertragen werden, die nicht Mitglied der Verbandskommission **WUK** ist.

Art. 9 Aufgaben und Kompetenzen

Bisher

- d) die Bewilligung von Ausgaben, wenn sie die Befugnisse der Wehrdienstkommission übersteigen, sowie die Abnahme der Abrechnungen über solche Ausgaben;
- e) die Wahl des Wehrdienstkommandanten und seiner Stellvertreter;

Neu

- d. die Bewilligung von Ausgaben, wenn sie die Befugnisse der Wehrdienstkommission **(WDK)** übersteigen, sowie die Abnahme der Abrechnungen über solche Ausgaben;
- e. die Wahl des Wehrdienstkommandanten **(Feuerwehr)** und seiner Stellvertreter;

Art. 10 Zusammensetzung und Präsidium

Bisher

Die Wehrdienstkommission besteht aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern, den Präsidenten eingeschlossen.

Die Mitglieder der Wehrdienstkommission können nicht der Verbandskommission angehören. Das Präsidium der Wehrdienstkommission wird von derjenigen Gemeinde ausgeübt, die nicht das Präsidium der Verbandskommission innehat.

Neu

Die Wehrdienstkommission besteht aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern, den Präsidenten eingeschlossen.

Die Mitglieder der Wehrdienstkommission **(WDK)** können nicht der Verbandskommission angehören.

Das Präsidium der Wehrdienstkommission **(WDK)** wird von derjenigen Gemeinde ausgeübt, die nicht das Präsidium der Verbandskommission innehat.

Sie setzt sich zusammen:

- aus den beiden Wehrdienstreferenten, wovon einer das Präsidium innehat;
- dem Wehrdienstkommandanten;
- den beiden Vizekommandanten;
- einem Ortschef des Zivilschutzes;
- dem Präsidenten des Samaritervereines;
- dem Aktuar mit beratender Stimme.

Sie setzt sich zusammen:

- aus den beiden Wehrdienstreferenten, wovon einer das Präsidium innehat;
- dem Wehrdienstkommandanten;
- den beiden Vizekommandanten;
- dem Präsidenten des Samaritervereines;
- dem Aktuar mit beratender Stimme **(Fourier)**.

Art. 12 Unterschrift

Bisher

Der Präsident und der Aktuar (im Verhinderungsfall deren Stellvertreter) führen gemeinsam die rechtsverbindliche Unterschrift.

Neu

Der Präsident und der **Vizepräsident** (im Verhinderungsfall deren Stellvertreter **oder Wehrdienstkommandant**) führen gemeinsam die rechtsverbindliche Unterschrift.

Rechnungsprüfungskommission

Art. 15 Zusammensetzung, Beschlussfähigkeit

Bisher

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus je einem Mitglied der kommunalen Rechnungsprüfungskommissionen der beiden Gemeinden.

Neu

1 Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus je einem Mitglied der kommunalen Rechnungsprüfungskommissionen der beiden Gemeinden **gemäss Art. 69a Kantonales Gemeindegesetz Schaffhausen.**

2 **Befähigt ist das Rechnungsprüfungsorgan, wenn zumindest eine Person dieses Organs über die ausreichenden Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushalts, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen verfügt. Die Verbandskommission wählt die zuständige Person (juristische Person).**

Art. 17 Bestehende Wehrdienstanlagen

Bisher

Die dem Wehrdienst zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten (Wehrdienstlokal Buchberg, Lagerplatz Rettungszug Rüdlingen) bleiben unverändert im Eigentum der jeweiligen Gemeinde. Der Unterhalt und die Kontrolle dieser Räumlichkeiten obliegen der Standortgemeinde.

Die beiden Gemeinden stellen dem Wehrdienst die folgenden Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung:

- Buchberg: Wehrdienstlokal Gemeindezentrum, Buchberg
- Rüdlingen: Wehrdienstlokal Rüdlingen, inklusive Lagerplatz Material Rettungszug Rüdlingen-Buchberg, Rüdlingen altes Feuerwehrlokal Rüdlingen

Die Wehrdienstkommission (WDK) ist für eine zweckmässige und angemessene Verteilung von Fahrzeugen und Material besorgt.

Vom Verband nicht benutzte Teile von Räumlichkeiten können von den Gemeinden nach eigenem Ermessen genutzt werden, soweit und sofern der Wehrdienstbetrieb nicht behindert wird.

Neu

1 Die dem Wehrdienst zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten (Wehrdienstlokal Buchberg, **Materiallager** Rüdlingen) bleiben unverändert im Eigentum der jeweiligen Gemeinde. Der Unterhalt und die Kontrolle dieser Räumlichkeiten obliegen der Standortgemeinde.

2 Die beiden Gemeinden stellen dem Wehrdienst die folgenden Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung:

- Buchberg: Wehrdienstlokal Gemeindezentrum, Buchberg
- Rüdlingen: **Materiallager** Rüdlingen

3 Die Wehrdienstkommission (**WDK**) ist für eine zweckmässige und angemessene Verteilung von Fahrzeugen und Material besorgt.

4 Vom Verband nicht benutzte Teile von Räumlichkeiten können von den Gemeinden nach eigenem Ermessen genutzt werden, soweit und sofern der Wehrdienstbetrieb nicht behindert wird.

5 Die Gebäudeversicherung inkl. der Fahrhabe ohne Fahrzeuge und spezielles Material ist Aufgabe der jeweiligen Gemeinde.

Räumlichkeiten, die nicht in der Gründungsurkunde erwähnt sind, werden von den Gemeinden zu einer vereinbarten Miete dem Verband verrechnet.

Art. 19 Erweiterungs- und Neubauten

Bisher

Die Finanzierung und die Eigentumsverhältnisse für Erweiterungs- und Neubauten für den Wehrdienst werden fallweise einvernehmlich festgelegt.

Neu

Die Finanzierung und die Eigentumsverhältnisse für Erweiterungs- und Neubauten für den Wehrdienst werden fallweise einvernehmlich festgelegt (**siehe auch Art. 17**).

Art. 20 Ausrüstung

Bisher

Für die Beschaffung und den Unterhalt von Geräten, Fahrzeugen sowie Mannschaftsausrüstungen durch den Verband gelten die kantonalen Richtlinien.

Neu

Für die Beschaffung und den Unterhalt von Geräten, Fahrzeugen sowie Mannschaftsausrüstungen durch den Verband gelten die kantonalen **Weisungen**.

Art. 22 Ausgaben des Verbandes

Bisher

Die Ausgaben des Verbandes sind:

- Besoldungen gemäss Reglement
- Ausgaben für Übungen, Einsatzkosten (Sold) Ausgaben für Materialanschaffungen
- Übrige Ausgaben

Neu

Die Ausgaben des Verbandes sind:

- Besoldungen gemäss Reglement
- Ausgaben für Übungen, Einsatzkosten (Sold) **und Kurse**
- Ausgaben für Materialanschaffungen **und Unterhalt**
- Übrige Ausgaben, **die im Zusammenhang mit der Ausübung des Wehrdienstes stehen**

Art. 23 Kostenverteiler

Bisher

- 1) Auf Ausgleichszahlungen für die gemäss Art. 17 dem Verband zur Verfügung gestellten kommunalen Wehrdienstanlagen wird verzichtet.
- 2) Die Aufwandüberschüsse und Nettoinvestitionen des Verbandes werden auf die beiden Gemeinden aufteilt. Dabei werden hälftig
 - die Einwohnerzahlen am 31. Dezember des Vorjahres, und
 - die Summen der Gebäudeversicherungswerte abzüglich der gemeinsam genutzten Gebäude am gleichen Stichtagberücksichtigt.

Neu

- 1) Auf Ausgleichszahlungen für die gemäss Art. 17 dem Verband zur Verfügung gestellten kommunalen Wehrdienstanlagen wird verzichtet.
- 2) Die Aufwandüberschüsse und Nettoinvestitionen des Verbandes werden auf die beiden Gemeinden **gemäss** Einwohnerzahlen am 31. Dezember des Vorjahres **aufgeteilt**.

Art. 30 Verbandsauflösung

Bisher

Der Verband kann aufgelöst werden, wenn sein Zweck im Wesentlichen dahingefallen ist. Die Auflösung bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen.

Neu

Der Verband kann aufgelöst werden, wenn sein Zweck im Wesentlichen dahingefallen ist. Die Auflösung bedarf der Genehmigung durch **die zuständigen Organe beider Gemeinden**.

Art. 32 Inkraftsetzung

Bisher

Diese Verbandsordnung tritt nach rechtskräftiger Annahme durch die Gemeindeversammlungen der Gemeinden mit der Genehmigung durch den Regierungsrat Schaffhausen auf den 1. Januar 2001 in Kraft.

Neu

Diese Verbandsordnung tritt nach rechtskräftiger Annahme durch die Gemeindeversammlungen der Gemeinden mit der Genehmigung durch den Regierungsrat Schaffhausen auf den **1. Januar 2019** in Kraft.
Sie ersetzt die Verbandsordnung vom 1. Januar 2001.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen der Verbandsordnung des Wehrdienstverbandes «Unterer Kantonsteil» (WUK) zu genehmigen.

Abstimmung

Die vorstehenden Änderungen der Verbandsordnung des Wehrdienstverbandes «Unterer Kantonsteil» (WUK) werden **einstimmig** genehmigt.

Traktandum 7: Totalrevision der Wehrdienstverordnung des Wehrdienstverbandes «Unterer Kantonsteil» (WUK)

Erläuterungen

Martin Kern: Die Wehrdienstverordnung des Wehrdienstverbandes «Unterer Kantonsteil» (WUK) ist seit dem Anfang der WUK nicht mehr geändert worden. In der Zwischenzeit hat sich einiges geändert, z.B. bei den Verantwortlichkeiten, den Pflichten etc. Die Wehrdienstverordnung muss auch vom Kanton genehmigt werden. Die nun vorliegende Version entspricht wieder der neuen Gesetzgebung im Bereich Brandschutz und Feuerwehrewesen. Bei den Dienstvorschriften ist nun auch enthalten, dass ein Wehrdienstangehöriger aus der Feuerwehr austreten muss, wenn er eine gewisse Anzahl Übungen nicht besucht hat.

Die revidierte Wehrdienstverordnung wurde mit dem Bericht zur Gemeindeversammlung separat abgegeben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision der Wehrdienstverordnung des Wehrdienstverbandes «Unterer Kantonsteil» (WUK) zu genehmigen.

Abstimmung

Die revidierte Wehrdienstverordnung des Wehrdienstverbandes «Unterer Kantonsteil» (WUK) wird **einstimmig** genehmigt.

Traktandum 8: Änderung des Besoldungsreglements des Wehrdienstverbandes «Unterer Kantonsteil» (WUK)

Erläuterungen

Martin Kern: Die Änderung des Besoldungsreglements des Wehrdienstverbandes «Unterer Kantonsteil» (WUK) muss aufgrund der geänderten Anforderungen an die einzelnen Funktionsträger vorgenommen werden. Die Funktionsträger sind immer mehr mit rechtlichen Sachen und Vorgaben belastet. Der Feuerwehrkommandant muss für alles hinstehen. Martin Kern hat kein Verständnis für die Bemerkungen, dass die Besoldung für den Feuerwehrkommandanten so massiv erhöht wird. Die Besoldung von 2'400 Franken war sehr bescheiden. Auch mit einer Besoldung von 4'800 Franken wird niemand reich. Auch der Fourier macht eine grosse Arbeit im Zusammenhang mit dem Lohnwesen. Sowohl der Kommandant als auch der Fourier sollen zukünftig eine Büroentschädigung erhalten. Der Materialwart erhält zukünftig kein Fixum mehr, sondern wird nach den effektiv aufgewendeten Stunden besoldet. Auch hier nehmen die Vorschriften immer mehr zu. Es wird nun auch korrigiert, dass die Mitglieder der Verbandskommission nicht mehr besoldet werden, da die Sitzungen bereits in der Grundbesoldung als Gemeinderat enthalten sind.

Es werden folgenden Änderungen im Besoldungsreglement vorgelegt:

Art. 4 Jahresbesoldungen

Bisher

- der Wehrdienstkommandant Fr. 2'400.00

- der Fourier Fr. 2'000.00
Büromaterial wird mit den Spesen verrechnet.

- der Materialwart Fr. 300.00

Neu

- der Wehrdienstkommandant **Fr. 4'800.00**
- **der Motorfahrzeugverantwortliche** Fr. 600.00
- der Fourier **Fr. 3'500.00**
Büromaterial wird mit den Spesen verrechnet.
- **Rechnungsführer Jugendfeuerwehr** Fr. 400.00
- **Büroentschädigung Kommandant und Fourier** Fr. 500.00
- der Materialwart im Stundenlohn

Art. 5 Sitzungsgelder

Bisher

Für Kommissions- und andere Sitzungen erhalten die Mitglieder der Verbandskommission, der Wehrdienstkommission sowie des Wehrdienstkommandos

- Präsident und Protokollführer Fr. 90.00
- Die Mitglieder je Fr. 50.00

Neu

¹Für Kommissions- und andere Sitzungen erhalten die Mitglieder der Verbandskommission, der Wehrdienstkommission sowie des Wehrdienstkommandos

- Präsident und Protokollführer Fr. 90.00
- die Mitglieder je Fr. 50.00

²**Die Entschädigung der Mitglieder der Verbandskommission werden in den Gemeindebesoldungen geregelt.**

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen des Besoldungsreglements des Wehrdienstverbandes «Unterer Kantonsteil» (WUK) zu genehmigen.

Abstimmung

Die Änderungen des Besoldungsreglements des Wehrdienstverbandes «Unterer Kantonsteil» (WUK) werden **einstimmig** genehmigt.

Traktandum 9: Verschiedenes

9.1 Verabschiedung Klaus Gehring

Martin Kern: Seit 1985 ist Klaus Gehring als Zentralverwalter der Gemeinde Rüdlingen im Amt. Er hat das Amt in einer schwierigen Zeit für Rüdlingen übernommen. Er hat sich bereit erklärt, die Finanzen zu übernehmen. Am 23. September 1984 wurde er von den Stimmberechtigten gewählt. Klaus Gehring hat 33 Jahre als Finanzverwalter gewirkt. Er hat zwei Gemeindepräsidenten und eine Gemeindepräsidentin überstanden. Er musste sich zudem mit mehr Gemeinderäten und Gemeinderätinnen auseinandersetzen. Er konnte Jahrzehntlang der Gemeindeversammlung gute Zahlen vorlegen. Klaus Gehring war stets loyal gegenüber der Behörde. Er war gut in der Gemeinde vernetzt. Für alle diese Dienste von Klaus Gehring bedankt sich Martin Kern auch im Namen des Gemeinderates und der Einwohnerinnen und Einwohner. Martin Kern wünscht Klaus Gehring für die Pensionierung alles Gute. Auch ohne sein Amt als Zentralverwalter wird es Klaus Gehring sicher nicht langweilig werden.

Martin Kern überreicht Klaus Gehring als Abschiedsgeschenk Gutscheine für den Glacier Express.

Klaus Gehring bedankt sich für das Vertrauen, das ihm all die Jahre entgegengebracht worden ist. Er habe damals keine andere Wahl gehabt. Klaus Gehring hofft, dass es so weiter geht. Klaus Gehring hat sein Amt immer gerne ausgeführt.

9.2 Zukunft Immobilienbestand Rüdlingen + Buchberg

Martin Kern: Der Immobilienbestand der Gemeinde Buchberg umfasst die Gemeindeverwaltung und die Mehrzweckhalle. In Buchberg werden an der Budgetgemeindeversammlung nochmals grosse Kredite abgeholt für die letzte Sanierung der Mehrzweckhalle. Am Gemeindehaus soll eine energetische Sanierung durchgeführt werden. Die Gemeinde Buchberg ist momentan sehr finanzstark. Da die Sanierungen mit flüssigen Mitteln finanziert werden können, wurden die Sanierungen vorgezogen.

In der Gemeinde Rüdlingen sind verschiedene Brennpunkte vorhanden. 1976 wurde die Mehrzweckhalle in Betrieb genommen. Der Pavillon wurde kurze Zeit später gebaut. In einem weiteren Schritt wurde dann noch die Schulküche erstellt. Diese Bauten sind nun in die Jahre gekommen. Teilweise entsprechen die Bauten nicht mehr den heutigen Sicherheitsvorschriften. Es geht nun darum, dass eine Lösung gesucht wird. Zusammen mit dem Gemeinderat Buchberg ist der Gemeinderat Rüdlingen zur Überzeugung gelangt, dass ein solch grosses Projekt nur gemeinsam bewerkstelligt werden kann. Es wird auch Diskussionen mit den Vereinen darüber geben, was wünschbar, machbar aber auch

finanzierbar ist. Die Besitzverhältnisse müssen ebenfalls angeschaut werden. Es sind viele Ideen vorhanden, die zum Teil auch von Unternehmern eingebracht worden sind. Es gibt Ideen, dass die Mehrzweckhalle mit einer Stiftung finanziert werden könnte. Verschiedene Ideen müssen angeschaut werden. Es muss jedoch auch angeschaut werden, wie die Besitzverhältnisse geklärt werden können. Es geht darum, zu klären, wie eine Zukunftslösung in Bezug auf die Mehrzweckhalle, die Pavillons, den Sportplatz, die Parkplätze, den Hartplatz und das Primarschulhaus aussehen könnte. Es soll auch eine Erweiterung des Schulstandortes Chapf mit dem Kindergarten und der Orientierungsschule angeschaut werden. Auch die Zufahrt zur Schulanlage soll beurteilt werden. Alle diese Themenfelder sollen nun einmal abgeklärt werden.

Bei der Mehrzweckhalle muss eine energetische Sanierung durchgeführt werden. Hier gelten für öffentliche Gebäude harte Vorschriften. Die Normen für die Halle müssen ebenfalls eingehalten werden. Es stellt sich dann das Problem der Verhältnismässigkeit für eine Gemeinde mit 760 Einwohnern, resp. mit Buchberg zusammen mit 1'500 Einwohnern. Es stellt sich das Problem der Höhe. Der Bau wird bereits mit den energetischen Massnahmen um einiges höher. Auch die Subventionswürdigkeit darf nicht ausser Acht gelassen werden. Die Normmasse für Mehrzweckhallen müssen eingehalten werden. Es soll deshalb ein Projekt erstellt werden, damit Subventionen abgeholt werden können.

Wenn lediglich eine energetische Sanierung durchgeführt werden soll, dann würde die Halle bereits eine Höhe wie der bereits bestehende Kamin erreichen. Die Halle entspricht auch in der Höhe nicht den Normen. Dies hätte einen Einfluss auf die Wohnlagen aber auch auf den Bau. Es sollen nun verschiedene Varianten geprüft werden. Die Mehrzweckhalle könnte z.B. zurückgebaut werden und mit einem Holzbau könnte z.B. der Kindergarten und Räume für die Tagesstrukturen erstellt werden. Eine einfache Sporthalle wäre auch im Bereich Böschung vorstellbar. Der Hartplatz müsste dann eventuell geopfert werden. Wenn ein Schulstandort an einem Ort entstehen soll, dann könnten weitere Segmente am Primarschulhaus angehängt werden. Die Hauptzufahrt könnte von unten erfolgen. Es ist noch nichts sakrosankt. Im Rahmen der Arealstudie sollen alle diese Problematiken angeschaut werden.

Vom Bundesamt für Sport werden die Standardmasse für Sporthallen definiert. Die Masse haben einen direkten Einfluss auf die Subventionswürdigkeit. Es muss auch eine CO2-neutrale Heizung in die Überlegungen miteinbezogen werden. Es könnte z.B. mit Käferholz aus dem gemeindeeigenen Wald geheizt werden. Es wäre aber auch denkbar, dass eine Photovoltaik-Anlage für die Wasseraufbereitung erstellt wird. Es kann noch nicht gesagt werden, was alles gemacht werden soll. Es geht nun im nächsten Schritt darum, die Machbarkeit abzuklären. Für diese Machbarkeitsabklärung soll vieles miteinbezogen werden.

Es wird nun nochmals alles angeschaut. Wenn die Normmasse erreicht werden sollen, dann muss der Bau nochmals kritisch angeschaut werden. Es soll keine Doppelhalle gebaut werden. Es soll nach Möglichkeit eine Halle erstellt werden, die von den Vereinen auch wieder als Turnierhalle genutzt werden kann. Die Halle in Buchberg würde als Eventhalle dienen. In Rüdlingen wäre die Sportinfrastruktur vorhanden. Es gäbe auch eine Entwirrung der Parkplatzprobleme. Die Parkierkapazität ist bereits heute teilweise ausgeschöpft. Den Zeitungen konnte entnommen werden, dass in Kloten eine Halle auf privater Basis gebaut worden ist. Entsprechende Beispiele gibt es auch im Kanton Schaffhausen, z.B. Prof. Dr. Giorgio Behr.

Martin Kern ist der Überzeugung, dass eine bezahlbare Halle realisiert werden kann, wenn gut und gescheit geplant wird. Ein Hallenneubau kostet zwischen 3 - 5 Millionen Franken. Es wäre vieles möglich und einheimischer Rohstoff könnte genutzt werden.

9.3 Rheinbrücke

Martin Kern: Es ist geplant, dass die Rheinbrücke ersetzt werden soll. Der Lead liegt beim Kanton Zürich. Es befinden sich verschiedene Projekte in der Endausmarkung. Es ist aber noch nicht entschieden, welche Variante realisiert werden soll. Es sind auch Varianten vorhanden, die die Trennung vom Langsamverkehr und Autoverkehr beinhalten. Auch der Kanton Schaffhausen muss einen Teil an die Brücke zahlen. Optimistisch wäre ein Baubeginn in den Jahre 2022/2023.

9.4 Bauprojekt Rebstock

Martin Kern: Da die Gemeinde bei einem geschützten Objekt ebenfalls Beiträge an die denkmalpflegerischen Massnahmen leisten muss, ist die Gemeinde immer auch dabei. Die Gemeinde muss von Gesetzes wegen ihren Beitrag leisten. Wenn der Kanton Beiträge leistet, dann muss die Gemeinde mindestens 2/3 dieses Beitrages zahlen. Dies wurde im Rahmen der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes so festgelegt. Weitere Beteiligungen durch die Gemeinde bräuchten einen Antrag und müsste der Gemeindeversammlung analog dem Antrag des Begegnungszentrums vorgelegt werden. Die Gemeinde hat ein grosses Interesse an dem Gebäude auch wegen der Lage. Er ist daran interessiert, dass etwas gedeihen kann.

9.5 Visionäre Ideen am Rhein

Martin Kern: Der Gemeinderat wird immer wieder mit visionären Ideen für das Rheinufer beliefert. Dieses Gesuch wurde zurückgewiesen. Es wird über Verbesserungen bei den sanitärischen Einrichtungen nachgedacht. Es wird keine Gastromeile am Rheinufer geben. Es ist aber denkbar, dass die neue Behörde überlegen muss, ob bei der Badehütte etwas baulich realisiert werden kann. Bei der Badehütte handelt es sich um eine altrechtliche Baute, eventuell könnte ein Ersatzbau realisiert werden.

9.6 Hardwald und Eglisauer Kreisel

Martin Kern: Der Hardwald und der Eglisauer Kreisel werden uns noch eine Weile beschäftigen. Der Rückstau wird noch eine längere Zeit Tatsache sein. Auch die Durchfahrt Eglisau wird nicht innert nützlicher Frist gelöst werden.

9.7 Erschliessung Stampfich

Martin Kern: Zwei Liegenschaften im Gebiet Stampfich konnten bereits der Kanalisation angeschlossen werden. Die Liegenschaft Felsenburg fehlt noch. Gleichzeitig wurde auch die Wasserleitung mit Subventionen der Feuerpolizei erneuert. Zusätzlich wurde ein Schlauch verlegt. Die Brunnen werden nun mit dem Wasser der Stampfichquellen gespeist, dadurch muss Rüdlingen zwischen 8'000 - 10'000 m³ weniger Wasser von der GWS einkaufen. Die Gemeinde Rüdlingen darf das Quellwasser mit der Auflage, dass es regelmässig beprobt wird, weiter nutzen.

Auch die EKS und die Swisscom haben bei der Erschliessung mitgemacht. Es sind nun keine Freileitungen mehr vorhanden. Die EKS und die Swisscom haben sich auch an den Grabarbeiten beteiligt. Martin Kern hofft, dass die Kosten für die Erschliessung einigermaßen eingehalten werden können. Für den Anschluss der Liegenschaft Felsenburg wurde das Bohrverfahren gewählt, weil aufgrund der Steilheit des Hanges nicht gebaggert werden konnte. Es wurde ein Pumpwerk, welches das Abwasser der drei Liegenschaften in die Kläranlage pumpt, erstellt. Es sind grosse Beiträge von den Eigentü-

mern fällig geworden. Mittelfristig werden alle Bauten ausserhalb des Baugebietes an die Kläranlage angeschlossen werden müssen. Die Kosten müssen von der Allgemeinheit übernommen werden. Es werden also noch weitere Belastungen auf die Gemeinde zukommen. Ein Mehrgewinn konnte erzielt werden, da nun die Brunnen mit eigenem Wasser versorgt werden können.

9.8 UNICEF-Label

Martin Kern: Im August hat die Gemeinde Rüdlingen von UNICEF das Label als kinderfreundliche Gemeinde erhalten. Gleichzeitig wurde der neue eingerichtete Jugendraum eröffnet. Mit einem Jugendraum können die Jugendlichen in einer Landgemeinde abgeholt werden. Es sind viele Jugendliche vorhanden, die gut mitwirken. Aber auch die Eltern machen mit. Der Raum wurde mit viel Fronarbeit umgestaltet. Martin Kern spricht Martin Ahrend und allen, die sich engagiert haben, einen ganz herzlichen Dank aus. Martin Kern ist auf die Projekte, die noch kommen werden, gespannt.

Martin Kern ist dankbar, dass sich viele Personen engagiert haben und nicht grosse Beträge gesprochen werden mussten.

Von der UNICEF wurden auch einige Sicherheitsmängel in Bezug auf die Verkehrssicherheit angeführt. In Bezug auf die Grabenstrasse müssen Überlegungen angestellt werden. Ein Fahrverbot für die Grabenstrasse müsste an der Gemeindeversammlung zur Diskussion gestellt werden. Ein Fahrverbot würde jedoch für die Anwohner im Chapf und im Gebiet Vogelsand bedeuten, dass weiterfahren müssen.

9.9 Kinderpavillon Chapf (Mittagstisch/Tagesstrukturen)

Martin Kern: Die Gemeinde Buchberg hat anfangs Dezember die Gemeindeversammlung. Wenn auch in Buchberg der Betrag von 15'000 Franken gesprochen wird, dann können die Anmeldeformulare relativ rasch abgegeben werden. Die Eltern wissen dann auch, welche Kosten auf sie zukommen werden. Die Kosten müssen zu 50 Prozent von den Eltern und je zu 25 Prozent vom Kanton und der Gemeinde getragen werden. Die Erziehungsberechtigten werden noch vor Weihnachten das Anmeldeformular erhalten. Es werden auch die Parameter für die Kosten, welche auf die Eltern zukommen werden, abgegeben.

In Bezug auf die Tagesstrukturen hat die Industrievereinigung Druck gemacht. Es haben viele Gemeinden gesagt, dass ein Pilotprojekt gemacht werden soll. Die Problematik Tagesstrukturen soll im unteren Kantonsteil aber erst nach dem Pilotprojekt Mittagstisch angeschaut werden. Es wird sich zeigen, ob wir in der Lage sind, als kleine Gemeinde auch Tagesstrukturen anzubieten.

9.10 Kiesgrube

Martin Kern: Die Erweiterung der Kiesgrube Fallentor benötigt eine Rodungsbewilligung. Der Umweltverträglichkeitsbericht liegt nun vor. Die Erweiterung wurde als umweltverträglich beurteilt. Es wird nach wie vor davon ausgegangen, dass die beiden Gemeinden eine Abbaubewilligung für 600'000 m³ erhalten werden. Der Erlös aus der Kiesgrube soll zukünftig für Generationenprojekte zurückgestellt oder eingesetzt werden. Die Abschreibungen könnten durch den Kiesertrag gedeckt werden. Es sind noch gewisse Abklärungen mit den Fachstellen durchzuführen. Da die Kiesgrube im Wald liegt, muss ein Betrag für die Mehrwertabschöpfung an den Kanton abgeliefert werden. Je länger zugewartet wird, umso schwieriger wird es, überhaupt noch eine Bewilligung zu erhalten.

9.11 Erlebnis-Christbaumverkauf

Martin Kern: Der Erlebnis-Christbaumverkauf findet am 22. Dezember 2018 statt. Martin Kern hat keine Freude wegen dem starken Käferbefall. Die Rottanne wird in der Schweiz stark zurückgehen. Wenn jetzt durch das Mittelland gefahren wird, fallen grosse Mengen Käferholz auf, die gestapelt werden.

Martin Kern bedankt sich bei den Anwesenden für das Interesse. Er zeigt sich darüber erstaunt, dass einige nicht anwesend sind. Er bedankt sich für die Unterstützung. Auch in Zukunft werden fähige und gute Leute für die Gemeindebehörden benötigt. Es wird höchstwahrscheinlich im Laufe des Sommers angekündigt, wer von seinem Amt zurücktreten wird.

Der Vorsitzende bedankt sich nochmals für das Interesse und wünscht allen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Martin Kern schliesst die Versammlung, nachdem keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, um 22.15 Uhr.


Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 wird vom Büro genehmigt.

Die Präsidentin:

Martin Kern: 

Datum: 29.11.2018

Der Vizepräsident:

Bruno Steiger: 

Datum: 1.12.2018

Die Schreiberin:

Margrit Schefer: 

Datum: 29.11.2018

Die Stimmzählenden:

Eva Bäder: 

Datum: 5.12.2018

Erasmus Paulangelo: 

Datum: 8.12.2018